



Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

PRÄVENTION UND INTERVENTION
IN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT
DER KATH. KINDERTAGESSTÄTTE ST. LAURENTIUS

DR. ROBERT-KOCH-STRAÙE 17
51465 BERGISCH GLADBACH

ALS TEIL DES INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPTES (ISK)
DER KIRCHENGEMEINDE ST. LAURENTIUS
STAND: MAI 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung:.....	3
2. Definition von Gewalt.....	4
3. Gesetzliche Grundlagen.....	5
4. Leitbild.....	5
5. Unser Bild vom Kind.....	6
6. Trägerspezifische Grundlagen.....	8
6.1 Personalauswahl und Einstellungsverfahren.....	9
6.2 Einarbeitung und Qualifizierung.....	10
7. Hinsehen und Verantwortung übernehmen (unsere Verhaltensregeln).....	10
7.1 Gestaltung von Nähe und Distanz.....	11
7.2 Körperkontakte.....	11
7.3 Intimsphäre.....	11
7.4 Sprache und Wortwahl.....	11
7.5 Medien /soziale Netzwerke.....	12
7.6 Disziplinarmaßnahmen.....	12
7.7 Umgang mit Beschwerden.....	12
7.8 Zusammenarbeit mit Behörden und Fachberatungen.....	12
8. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen.....	13
8.1 Risikoanalyse.....	13
8.1.1 mögliche Risikofaktoren durch räumliche und strukturelle Gegebenheiten der Einrichtung.....	13
8.1.2 Mögliche Risikofaktoren durch die pädagogische Ebene.....	14
8.1.3 Faktoren die einen Übergriff erleichtern können.....	14
8.1.4 Häufige Anzeichen von Betroffenen.....	15
8.1.5 erwünschtes Erziehverhalten.....	15
8.1.6 weitere Präventionsmaßnahmen.....	16
8.1.7 Sexualpädagogik und Körpergefühl.....	17
8.2 Vorgehensweise bei Anhaltspunkten im Verdachtsfall.....	17
8.2.1 Sehr hoher Hinweiswert.....	17
8.2.2 Mittlerer Hinweiswert.....	18
8.2.3 schwacher Hinweiswert.....	18
9. Maßnahmen in der Einrichtung.....	18

9.1 Organisatorische Maßnahmen.....	18
9.2 Pädagogische Maßnahmen.....	19
10. Beschwerdewege.....	19
10.1 Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder.....	20
10.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern.....	20
10.3 Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter/innen.....	20
11. Interventionsmaßnahmen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung in der Kindertagesstätte.....	20
11.1 Handlungsplan bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten durch einen Erwachsenen.....	21
11.1.1 Einbezug weiter Stellen.....	22
11.1.2 MELDEWEGE.....	23
11.1.3 Datenschutz und Dokumentationspflicht.....	23
11.1.4 Abschluss des Verfahrens.....	24
11.1.5 Rehabilitation.....	24
11.1.6 Aufarbeitung.....	24
11.2 Handlungsplan bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten unter Kindern.....	25
11.2.1 Einbezug weiterer Stellen.....	27
11.2.2 Meldewege.....	27
11.2.3 Datenschutz und Dokumentation.....	27
11.2.4 Abschluss des Verfahrens.....	28
11.2.5 AUFARBEITUNG.....	28
12. Krisenkommunikation.....	28
13. Nachhaltige Aufarbeitung.....	31
13.1. Aufarbeitung mit den betroffenen Kindern.....	31
13.2. Aufarbeitung mit der Kindergruppe.....	31
13.3. Aufarbeiten mit Eltern.....	32
13.04. Aufarbeiten im Team.....	32
14. Datenschutz.....	32
15. Zusammenfassung für unsere pädagogische Arbeit mit dem Schutzkonzept.....	33
16.Literatur und Quellenhinweise.....	34

1. Einleitung

„Unser Leben als denkende, erlebende und handelnde Wesen ist zerbrechlich und stets gefährdet- von außen wie von innen“ (Peter Bieri, Eine Art zu leben, München 2013, S.14).

Die Katholische Kindertagesstätte St. Laurentius betreut 58 Kinder/ Betreuungsplätze lt. aktueller Betriebserlaubnis in 3 Gruppen und befindet sich in der Stadt-Mitte von Bergisch Gladbach.

Im Jahr 2021 fand eine verbindliche Festschreibung von Schutzkonzepten, durch das Kinder – und Jugendstärkungsgesetz statt. Im § 45 Nr. 4 SGV ist das Verfassen von verpflichtenden Konzepten zur Sicherung der Rechte von Kinder- und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt in Einrichtungen von Kindern verankert. Dies bedeutet, dass sie einen umfassenden Schutz vor Gefährdung benötigen, sowohl im familiären als auch im institutionellen Kontext.

Das Team der Kita St. Laurentius hat sich schon vorher intensiv mit den Rechten und dem Schutz von Kindern auseinandergesetzt. Im institutionellen Schutzkonzept wurden nun unsere Regeln und Verfahrensabläufe integriert und überarbeitet. Unser eigenes Schutzkonzept ist gemeinsam mit allen Mitarbeitern/innen der Kindertagesstätte, dem Elternbeirat, der Verwaltungsleitung, dem Diözesan Caritasverband und mit den Kindern der Einrichtung entstanden und wird regelmäßig überprüft und falls nötig, aktualisiert und überarbeitet.

Auch gibt es ein Prävention Schutzkonzept des Trägers, der Kirchengemeinde St. Laurentius, dass für alle Mitarbeiter/innen der Gemeinde verpflichtend ist und in der Kindertagesstätte für alle Interessierten ausliegt und jede/r neue/r Mitarbeiter/in ist verpflichtet dieses zu unterschreiben.

Es ist für uns, Mitarbeiter/innen, selbstverständlich eine klare präventive Haltung zu haben und allen Menschen, sowie allen Schutzbefohlenen, mit Wertschätzung und Achtsamkeit zu begegnen.

In unserer pädagogischen Konzeption wird ausführlich Stellung bezogen zu unserem partizipativen Auftrag im Alltag der Kindertagesstätte, sowie zu unserem Leitbild und der Sexualerziehung. Es ist uns wichtig, dass alle persönlichen Unterschiede, kulturelle Vielfalt und individuelle Entwicklungsstände, z. B. bei inklusiv betreuten Kindern, beachtet und respektiert werden.

Dennoch kann es auch im geschützten Rahmen unserer Kindertagesstätte zu Übergriffen, Grenzverletzungen, (Macht)Missbrauch und weiteren Taten an Kindern durch Kinder, oder durch Mitarbeiter, oder durch Eltern kommen. Aus diesem Grund haben wir das Schutzkonzept für unsere Einrichtung mit folgenden Schwerpunkten nach §11LKschG NRW erstellt:

Schutz vor unterschiedlicher Gewalt

Schutz vor Machtmissbrauch

Sicherung der Rechte der Kinder

Schutz bei Kindeswohlgefährdung

Kinder altersentsprechend beteiligen (Partizipation)

Dieses ist für uns ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit und Grundlage, um ein gemeinsames Verständnis für Kinderschutz zu schaffen.

Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders gekennzeichnet, auf alle Geschlechter.

2. Definition von Gewalt

Unter Gewalt verstehen wir verschiedene Formen von grenzverletzendem und/oder übergriffigem Verhalten gegenüber der Würde und Integrität Minderjähriger, sowie Schutz – oder hilfsbedürftiger Erwachsener. Wir unterscheiden psychische Gewalt, physische- und sexualisierte Gewalt.

Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und verängstigen. Er genießt das Machtgefühl gegenüber vermeintlich Schwächere. Beispiele hierfür sind mobben, herabsetzen und demütigen.

Bei physischer Gewalt handelt es sich um Misshandlungen, wie z.B. schlagen, schütteln, stoßen, treten, boxen, fixieren usw. es geht um körperliche Übergriffe.

Sexualisierte Gewalt umfasst im Sinne der PräVO (§2, Nr. 4) neben strafbaren, sexualbezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe, sowie Grenzverletzungen. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit einem sexuellen Bezug, ohne die Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der schutz- oder hilfsbedürftigen Personen (siehe Prävention im Erzbistum Köln, Begriffsbestimmung).

Unter Gewalt verstehen wir auch die Vernachlässigung durch z.B. mangelnde Zuwendung, unterlassene Hilfestellungen oder das bewusst Kinder in eine gefährliche Situation gebracht werden.

Die strukturelle Gewalt, die häufig in Kindertageseinrichtungen auftritt, wie z.B. willkürliche Regelungen, Verletzung des Datenschutzes und eine mangelnde Transparenz im Vorgehen.

Außerdem gehört auch die mutwillige Zerstörung von Gegenständen oder Räumen zur Gewalt.

3. Gesetzliche Grundlagen

Im § 37a SGB IX steht geschrieben, dass Kindertagesstätten geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Kinder mit Behinderung/ von Behinderung bedrohte Kinder entwickelt, festgeschrieben und gelebt werden. Insbesondere geht es um die Entwicklung und Umsetzung eines einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzept.

Die gesetzlichen Grundlagen unserer täglichen Arbeit sind geregelt in §47 Satz 1 SGB VIII. Träger haben von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen dem Landesjugendamt verschiedene Ereignisse zu melden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der unverzüglichen Meldung von „Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.“

Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Ereignisse und Entwicklungen, wie das Fehlverhalten von Mitarbeitern, Straftaten, besonders schwere Unfälle, massive Beschwerden, strukturelle und personelle Rahmenbedingungen oder grenzverletzendes /übergriffiges Verhalten unter Kindern. Erlangen Fachkräfte Kenntnisse von einer Gefahrenlage, die auf ein grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten Dritter auf Kinder außerhalb des Verantwortungsbereich der Tageseinrichtung hinweisen, ist eine Meldung gemäß §8a SGB VIII anzuwenden.

§14 SGB VIII; §45 Abs. 2, SGB VIII; §16 KiBiZ, sowie in den Landesrechtlichen Gesetzen dienen dem Schutz und der Beteiligung von Kindern und greifen ineinander. Außerdem greift die Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz vom 01.01.2020; die Präventionsverordnung des Erzbistums Köln vom 01.05.2022

4. Leitbild

Als katholischer Träger, beheimatet im Erzbistum Köln, von Kindertageseinrichtungen ist die Grundlage unseres Handelns der Auftrag Jesu Christi, der Welt das Leben in Fülle zu bringen. Kindern und ihren Familien den Lebensentwurf Jesu Christi als hilfreiche und lebenswerte Orientierung für das eigene Leben nahe zu bringen und die Kirche als tragfähige Gemeinschaft zu erleben. Miteinander das Leben gestalten und darin den Glauben leben, das ist der Ausgangspunkt für unser Leitbild. Unsere Einrichtung ist ein besonderer Lebensraum für die Kinder. Wir regen zum Spielen an und unterstützen so die kindliche Freude am Entdecken und Experimentieren.

Das Wohl der Kinder ist Orientierung für unser Handeln. Wir nehmen alle Kinder als eigenständige Persönlichkeiten wahr und an. Wir sorgen für kindgerechte Lebensräume und gehen sensibel damit um. Die Achtung der besonderen Eigenart jedes Kindes und seiner Familie prägt entscheidend die alltägliche pädagogische Arbeit.

Wir unterstützen und begleiten Eltern und Familien in einer gemeinsamen Verantwortung dem Kind gegenüber. Wir fordern Erziehungsverantwortung ein und sind offen für Mitsprache und Mitgestaltung. Kinder und ihre Familien erleben eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehungsebene. Die Würde jedes einzelnen Kindes und seiner Familie ist unantastbar.

Unser Potenzial sind unsere kompetenten Fachkräfte, die mit ihren Fähigkeiten, ihrem Fachwissen und ihrer Persönlichkeit die Arbeit bereichern. Die Lernprozesse der Kinder werden durch die Fachkräfte aufmerksam, sensibel und zugewandt beobachtet. So kristallisieren sich Stärken und Interessen der Kinder heraus. Individuelle Entwicklungsmöglichkeiten werden gesehen und in die pädagogische Arbeit integriert, dies ist eine wichtige Grundlage für die Gestaltung der Arbeit mit den Kindern und ihren Familien. Wir möchten das sich die Kinder bei uns wohlfühlen und wir ihre Persönlichkeit achtsam unterstützen und ihnen die Möglichkeit bieten ihre Potenziale vielseitig zu nutzen und weiterzuentwickeln. Wir verstehen uns als ganzheitliche Erfahrungsstätte.

Qualität ist unser innerer Antrieb. Daher überprüfen wir kontinuierlich unsere Arbeitsprozesse und bilden unsere Fachkräfte jährlich weiter. Regelmäßige Reflektion und eine dadurch eventuell entstehende Umgestaltung sehen wir als einen guten Prozess an.

Wir sind offen für Kooperationen und immer auf der Suche nach neuen Möglichkeiten. Wir nehmen, an uns herangetragene, Kooperationen ernst und gehen verantwortungsbewusst damit um. Unsere Erfahrungen teilen wir gerne, da Transparenz für uns eine wichtige Grundlage ist, um vertrauensvoll zusammen zu arbeiten.

Unsere Visionen ermöglichen uns einen freien Blick auf die Lebenswelt der Familien. Wir lassen gerne mit ihnen und den Fachkräften neue Visionen erstehen und erfreuen uns an deren Umsetzungsmöglichkeiten.

Prävention für die anvertrauten Kinder ist ein wichtiger Teil der Arbeit. Die soziale und emotionale Kompetenzförderung der uns anvertrauten Kinder verlangt eine besondere Kultur der Achtsamkeit gegenüber Gewalt in allen Facetten. Jede Einrichtung hat ein spezifisches Gewaltschutzkonzept mit allen Mitarbeitern, den Kindern und den Eltern im Rahmen der Gesetzgebung erstellt. Dieses wird regelmäßig in den Teamsitzungen und an Konzeptionstagen betrachtet und bei Bedarf überarbeitet und bei der jährlichen Elternversammlung den Erziehungsberechtigten vorgestellt und besprochen. Für uns Fachkräfte ist der Auftrag die Bedürfnisse, Interessen und Erfahrungen der mit unserem erzieherischen Handeln abzugleichen. Falls nötig ziehen wir auch externe Fachkräfte, wie z.B. Fachberatung, Referenten oder ein Team-Coaching, hinzu.

5. Unser Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind ist geprägt von der Achtung seiner Persönlichkeit, unabhängig von seiner Herkunft, seiner Ethnie, seinem Geschlecht und/oder seiner Religion.

Wir möchten die Kinder in ihrer Entwicklung und ihrer Persönlichkeit unterstützen, so dass sie in der Lage sind ihre Potenziale zu nutzen und neue Fertigkeiten zu entdecken.

Schon ab dem ersten Kita Tag bringen Kinder Persönlichkeit mit. Durch unser Eingewöhnungsmodell (Berliner Modell) bauen wir langsam und Kind spezifisch eine Bindung auf.

Es ist uns wichtig, die Kinder nicht zu überfordern, sondern uns ihrem Tempo anzupassen. Alle Kinder haben ein Anrecht auf Teilhabe an Bildungsprozessen. Dafür bedarf es einer sicheren Bindung. Dies gibt den Kindern ein Gefühl von Akzeptanz und Sicherheit, sowie von Trost und Vertrauen.

Wir sehen das Kind als Akteur seiner Entwicklung und möchten diese unterstützen.

Bei allem Freiraum und eigener Entwicklung benötigen Kinder aber auch Regeln, Rituale und Grenzen, die ihnen Sicherheit, Halt und Orientierung geben.

Daher ist uns auch der Erwerb der Sozialkompetenz sehr wichtig. Neben der Individualität ist es wichtig, auch die Kompetenzen und Verhaltensweisen in einer Gruppengemeinschaft zu erlernen. Das Kind soll die Fähigkeiten entwickeln Bedürfnisse, Wünsche und Erwartungen von anderen wahrzunehmen und sein Verhalten diesem anzupassen.

Dies beinhaltet:

- Einen angemessenen Kontakt zu seinem Umfeld zu entwickeln
- Gemeinschaft erfahren und Solidarität und Demokratie zu erleben, z.B. in unserem Kinderparlament
- Eigene Interessen in der sozialen Interaktion vertreten lernen
- Empathie entwickeln
- Interkulturelle Kompetenzen erwerben, durch den Umgang mit verschiedensten Kindern, Familien und Kulturen
- Mit den Schwächen und Behinderungen anderer selbstverständlich umgehen lernen

Für das Kind tragen Eltern, als Experte für ihr Kind, und wir, als Pädagoginnen, eine gemeinsame Verantwortung für einen guten Bildungs- und Entwicklungsprozess.

Alle Kinder sollen mit demokratischen Prozessen und dem Wissen ihrer Rechte im Kindergarten vertraut werden und den Umgang spielerisch erlernen.

Mitbestimmung erleben die Kinder in verschiedenen Formen. Informiert werden alle Kinder, über alles, was sie betrifft in einer für sie verständlichen Form.

Das Wissen um Stärken, Interessen und Bedürfnisse der Kinder sind das Fundament für einen erfolgreichen Bildungsprozess. Unsere Arbeit ist somit ganzheitlich angelegt. Für die Kinder bedeutet dies, dass wir jeden in seiner Individualität wahr- und annehmen. Kinder mit Behinderung werden angemessen in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Sie bringen hier besondere Kompetenzen in der Gestaltung von Gruppenprozessen ein. Alle pädagogischen Bereiche geben Impulse, bei denen Kinder mit und ohne Einschränkung, ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend, gemeinsam lernen können. Natürlich bekommen inklusive Kinder mehr Unterstützung in Bereichen, wo sie einen spezifischen Unterstützungsbedarf haben und eine spezifische Entwicklungsförderung brauchen. Alle Materialien aus den pädagogischen Bereichen sind für die gemeinsame Nutzung vorhanden und die meiste Zeit des Tages frei zugänglich für alle.

Durch die zusätzliche Inklusionsfachkraft gibt es mehr Zeit, um mit den Eltern intensiver und gemeinsam die Förder- und Teilhabepläne zu besprechen. Außerdem finden regelmäßige Helfergespräche mit den Fachdiensten statt, damit alle Seiten gut zusammenarbeiten können und somit das Kind am meisten profitiert. Alle diese Grundsätze spiegeln sich in unserem situationsorientierten Ansatz wider.

Wir möchten Kinder und ihre Familien ein Stück auf ihrem Weg begleiten und unterstützen.



6. Trägerspezifische Grundlagen

Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten

Der Träger der Kindertagesstätte ist verantwortlich für die Erstellung, Überarbeitung und der Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Als zuständiger Trägervertreter des Kirchengemeindeverbandes ist der Verwaltungsleiter Herr Karl-Heinz Wagner verantwortlich. Er arbeitet eng mit den Leitungen und den Teams auf Verwaltungsebene eng zusammen.

Die Einrichtung, mit ihren Fachkräften ist verantwortlich für die inhaltlichen Aspekte und die Umsetzung dieser im täglichen Tun. Die Überprüfung während des Konzeptstages und der Vorstellung bei der jährlichen Elternversammlung. Die Leitung ist verantwortlich für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Auszubildenden, sowie der Meldung an den Träger.

Im Kirchengemeindeverband sind die ausgebildeten und zertifizierten Präventionsfachkräfte, Frau Violetta Gerlach, Pastoralreferentin und Frau Ingrid Witte, Pastoralreferentin Ansprechpartner. Kontaktdaten: violetta.gerlach@erzbistum-koeln.de und ingrid.witte@laurentius-gl.de

Folgende Aufgabenschwerpunkte haben die beiden Präventionsfachkräfte:

- Sie sind Ansprechpartner für alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Gemeinde bei allen Fragen rund um die Prävention
- Sie unterstützen bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes, sie kennen die Verfahrens- und Meldewege
- Sie sind gut mit internen und externen Beratungsstellen vernetzt und können einen Kontakt herstellen
- Sie beraten bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Sie benennen präventionspraktische Fort- und Weiterbildungsbedarfe

6.1 PERSONALAUSWAHL UND EINSTELLUNGSVERFAHREN

Zur Prävention von Gefahren gehört auch, dass nur fachliches, geschultes und mit einer positiven Grundhaltung Personal in das Team der Kindertagesstätte eingestellt wird (vgl. Michael Els, Kinder vor (sexueller) Gewalt schützen, Erzbistum Köln 2018, S.115). Neue Stellen werden öffentlich auf verschiedenen Portalen ausgeschrieben (z.B. Carinet, Indeed, Jobcenter und Schaukästen der Gemeinde und im wöchentlichen Pfarrbrief. Der Ausschreibungstext ist vom Verwaltungsleiter mit den Leitungen abgeprochen und mit einem Verweis auf das Schutzkonzept.

Bei Interesse wird dem Bewerber ein spezieller Bewerberfragebogen zum Ausfüllen ausgehändigt. Im Bewerbungsgespräch ist es die Aufgabe der Verwaltungsleitung und der Leitung die fachliche und persönliche Eignung des Bewerbers zu hinterfragen. Mit der Einrichtungsleitung wird nach dem Bewerbungsgespräch ein Hospitationstermin abgesprochen. Im Anschluss an diesen Termin erhält der Bewerber eine kurze mündliche Rückmeldung. Hier können offene Fragen und erste Eindrücke geklärt werden. Bei Unsicherheit wird ein weiterer Hospitationstermin abgesprochen. Wenn sich beide Seiten sicher sind und eine gemeinsame Zusammenarbeit anstreben findet erneut ein gemeinsames Gespräch mit der Verwaltungsleitung statt. Hier wird auf das Schutzkonzept hingewiesen und dieses besprochen. Bei einer Einstellung bekommt der Bewerber eine Auflistung aller Unterlagen, die vor Dienstbeginn erforderlich sind. Hierzu gehören der Masern Impfschutz, das erweiterte Polizeiliche Führungszeugnis nach §30a Absatz 1 BZRG, es darf nicht älter als drei Monate sein und wird alle fünf Jahre erneut angefordert. Die Selbstauskunft (§72a Abs. 1 SGB VIII) wird einmalig vor Stellenantritt unterschrieben. Die Datenschutzerklärung der jeweiligen Einrichtung wird in der Einrichtung unterschrieben. All diese Unterlagen werden in der Personalakte bei der Rendantur hinterlegt und eingepflegt, sowie überprüft. Die vorgefertigten Vertragsunterlagen werden an die zuständige Personalabteilung im Erzbistum Köln zur Unterschrift freigegeben.

Der Verhaltenskodex der Kindertagesstätte beschreibt die klaren und verbindlichen Regeln im Umgang mit Kindern. Dieser Kodex gibt allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern eine Orientierung und gilt als verpflichtende Richtlinie, die durch eine Unterschrift eine arbeitsrechtliche Verbindlichkeit bekommt und durch das Schutzkonzept verankert ist. Bei Nichteinhaltung sind allen die Sanktionen bekannt. Alle fünf Jahre sind alle Mitarbeiter verpflichtet an einer Präventionsschulung teilzunehmen und dies nachzuweisen. Der Umfang dieser Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistums Köln vom Personalausschuss in Abstimmung mit der Präventionsfachkraft festgelegt. Die Bescheinigung wird für alle hauptamtlichen Mitarbeiter in der Personalverwaltung der Rendantur gelagert. Kopien werden unter Datenschutzrechtlichen Grundlagen im jeweiligen Pfarrbüro verwahrt.

6.2 EINARBEITUNG UND QUALIFIZIERUNG

Wenn es zu einer Einstellung eines neuen Mitarbeiters oder eines Praktikanten gekommen ist, findet die Zeit der Einarbeitung statt.

Während der Probezeit finden festgelegte Reflexionsgespräche mit der Leitung der Einrichtung statt. In diesen können offene Frage geklärt werden, das pädagogische Handeln wird reflektiert, die Zusammenarbeit mit dem Team der Einrichtung, Kontakte mit Eltern und der Beziehungsaufbau mit den Kindern. Diese Gespräche werden protokolliert und vom Mitarbeiter und der Leitung unterschrieben. Bis zum Ende der Probezeit werden diese in der Mitarbeiterakte der Kita hinterlegt. Sollte die Arbeitsbeziehung nach der Probezeit enden, werden die Protokolle Datenschutzrechtlich vernichtet.

Alle fünf Jahre nehmen die Mitarbeiter an einer Auffrischung des Schutzkonzeptes teil und bilden sich auch dazwischen immer fort. Innerhalb der Konzeptionstage oder der wöchentlichen Teamsitzungen werden Fallbeispiel bearbeitet und die Vorgehensweisen im Verdachtsfall besprochen und bei Bedarf findet eine kollegiale Beratung sowie eine Supervision statt. Einmal im Jahr findet ein festgelegtes Entwicklungs- Gespräch mit allen Mitarbeitern der Einrichtung statt, dieses wird protokolliert und als Kopie an den Mitarbeiter ausgehändigt. Die Leitung steht jederzeit zur Unterstützung zur Verfügung und arbeitet mit einer offenen Bürotür.

7. Hinsehen und Verantwortung übernehmen (unsere Verhaltensregeln)

Der Verhaltenskodex ist gemeinsam mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern erstellt worden, die mit Kindern, Jugendlichen oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten. Aber auch mit den Schutzbedürftigen selbst. Er ist eine verbindliche Orientierung für alle Mitarbeiter von St. Laurentius in Bergisch Gladbach. Wir sind entschlossen die Präventionsarbeit weiter umzusetzen, um Missbrauch von Grund auf zu

vermeiden (Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius, 2018, Heider Druck GmbH Bergisch Gladbach)

7.1 GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ

- Körperliche und emotionale Nähe sind Grundlage unserer Arbeit mit Kindern.
- Körperkontakte sind einfühlsam und respektieren die Grenzen des anderen.
- Spiele und Angebote werden so gestaltet, dass sie keine Angst machen und auch niemanden überfordern.
- Gesten oder Worte, die deutlich machen, dass die Person die Nähe oder den Körperkontakt nicht möchte, sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen werden immer sofort thematisiert.
- Wir versuchen immer transparent zu sein.
- Wir kennen Strategien von Tätern, um grenzüberschreitendes Verhalten geheim zu halten. Wir erklären den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen.
- Ich achte auf meine eigenen Grenzen.
- Ich gehe achtsam mit der Situation und den Menschen um.

7.2 KÖRPERKONTAKTE

- Wir beachten Grenzsignale und respektieren diese.
- Wir spenden Trost mit Körperkontakt, wenn dies gewünscht wird.
- Wir setzen uns nicht über ein „Nein“ hinweg.
- Wir haben klare Absprachen und Regeln.

7.3 INTIMSPHÄRE

- Die Kinder suchen sich selbst aus, welche Erzieherinnen sie wickeln dürfen.
- Wir schaffen immer eine vertrauensvolle Atmosphäre für das Kind.
- Beim Umziehen der Kinder entscheidet auch das Kind welche Erzieher/in unterstützen darf.
- Kinder entwickeln im Kindergartenalter ihre erste Sexualität. Kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet, sondern spontan, neugierig und spielerisch. Hierzu bildet sich das Team immer wieder fort, um angemessen für alle reagieren zu können, ohne ein oder mehrere Kinder bloßzustellen.

7.4 SPRACHE UND WORTWAHL

- Unsere Wortwahl ist immer wertschätzend.
- Es gibt keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen.
- Wir dulden keine sprachlichen Grenzverletzungen.
- Unsere Sprache an das Kind ist immer kindzentriert.

7.5 MEDIEN /SOZIALE NETZWERKE

- Hier gilt immer die aktuelle Datenschutzverordnung.
- Alle Persönlichkeitsrechte werden berücksichtigt.
- Es werden keine Fotos mit bloßstellenden Motiven veröffentlicht.
- Bei Festen der Kindertagesstätte ist das Fotografieren generell nicht erlaubt.

7.6 DISZIPLINARMAßNAHMEN

- Sollte sich ein Verdacht bewahrheiten hat das strafrechtliche Konsequenzen.
- Sind immer für das Kind angemessen und nachvollziehbar für alle.
- Maßnahmen sind niemals körperlich, nötigend oder herablassend.
- Gewalt ist ein absolutes Tabu!

7.7 UMGANG MIT BESCHWERDEN

Damit Kinder, hilfsbedürftige Erwachsene, Eltern und Mitarbeiter der Einrichtung es wagen, ein grenzüberschreitendes oder demütigendes Verhalten anzusprechen, sind ein offenes Klima und klare Beschwerdewege für alle wichtig.

- Berufliche Mitarbeitende sprechen in der Regel den Vorgesetzten an. Sie können bei Bedarf und auf Wunsch von einem Vertreter der MAV begleitet werden.
- Das Anliegen kann im Gespräch vorgetragen oder schriftlich (per Mail oder Brief) benannt werden.
- Bei schwierigen Gesprächen besteht die Möglichkeit einen Vermittler/Mediator einzuschalten. Hier steht auch die MAV als Begleitung zur Verfügung.
- Wenn es den Vorgesetzten betrifft, kann das Gespräch mit dem nächsthöheren Vorgesetzten gesucht werden.
- Innerhalb der Gemeinde sind dies zum Beispiel die Präventionsfachkraft Frau Witte.
- Im Erzbistum stehen auch mehrere Ansprechpartner zur Verfügung.

7.8 ZUSAMMENARBEIT MIT BEHÖRDEN UND FACHBERATUNGEN

Wir arbeiten innerhalb des Sozialraums mit vielen Behörden und Fachkräften zusammen, hier wird je nach Situation und Thema unterschieden.

- Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach: Aufnahme der Kinder mit und ohne Inklusionsbedarf, Meldungen nach §8a, massive Beschwerde der Eltern, Jugendhilfeplanung usw. <https://www.bergischgladbach.de/betreuung-fuer-kinder-und-jugendliche.aspx>
- Kinderschutzbund Bergisch Gladbach: Zusammenarbeit mit der insoweit erfahrenden Fachkraft, anonyme Fallbesprechungen und Mediatoren bei Gesprächen von Verdachtsfällen usw. <https://www.dksb-rheinberg.de/>
- Frühe Hilfen: Teilnahme an Arbeitskreisen, Vermittlung von Hilfsangeboten an Familien <https://www.bergischgladbach.de/fruehe-hilfen.aspx>

- Fachberatung des Diözesan Caritas Verbandes: Frau Britta Juchem
Tel.: 0221 2010281, britta.juchem@caritasnet.de
- Leitung der Stabstelle Intervention Frau Katharina Neubauer (bei Verdacht von sexualisierter Gewalt an Kindern): Telefon: 0221/16421821, www.intervention@erzbistum-koeln.de
- https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/intervention/
- Koordinierungsstelle Kinderschutz (Bei Verdacht von Übergriffen und Gewalttätigkeiten):

Barbara Ulrich Telefon: 0221 2010271 kinderschutz@caritasnet.de

8. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen

Das Wohl des Kindes liegt allen Fachkräften der Einrichtung sehr am Herzen. Wir tragen Sorge für das körperliche, seelische und gesundheitliche Wohl des Kindes, daher möchten wir die Entwicklungsprozesse der Kinder bestmöglich und sorgfältig begleiten und ein Ort des Vertrauens sein. Wir sind unserer Aufgabe, auf professioneller Ebene, sehr bewusst.

8.1 RISIKOANALYSE

Die Kindertagesstätte soll ein Schutzort für Kinder sein. Die Risiko Analyse zeigt Situationen und Gegebenheiten auf, die von Fachkräften oder Kindern ausgenutzt werden könnten. Sie bildet die Basis für die (Weiter-)Entwicklung von Schutzmaßnahmen. Um sich dies bewusst zu machen, gilt es diese Bereiche zu benennen und wahrzunehmen. Im Team soll ein gemeinsames Bewusstsein entstehen für diese „Risikosituationen“ und wie wir diesen entgegenwirken möchten.

Es geht darum die Einrichtung und ihre Abläufe objektiv wahrzunehmen und ein mögliches Risiko zu erkennen, um dann Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung vorzunehmen. Diese Prozesse sollen partizipativ und im Diskurs mit allen Beteiligten (Träger, Team, Eltern und Kindern) erfolgen. Das Ziel sollte sein das die Risikoanalyse mehrdimensional betrachtet werden kann und dadurch mögliche Gefahren bestmöglich erkannt und behoben werden können. Der Einbezug aller dient der nötigen Transparenz und der Nachvollziehbarkeit.

8.1.1 MÖGLICHE RISIKOFAKTOREN DURCH RÄUMLICHE UND STRUKTURELLE GEGEBENHEITEN DER EINRICHTUNG

- Grundriss der Kita berücksichtigen, wo sind Versteckmöglichkeiten.
- Wirtschaftliche Voraussetzungen sind nicht gegeben, wo finden sich bauliche und technische Mängel.
- Mängelfeststellung bei der jährlichen Begehung der Einrichtung.

- Personelle Unterbesetzung durch freie Stellen, Urlaub, Krankheit der Mitarbeiter.
- Eine schwierige Teamstruktur, Mobbing, ein Mangel der persönlichen Haltung.
- Körperhygiene: wickeln, umziehen, Begleitung beim Toilettengang usw.
- An- und Ausziehsituationen beim raus gehen, oder bei Ausflügen.
- Bring und Abholsituationen in der Kita, weinende Kinder mit Trennungsschmerz übernehmen und trösten, oder nachmittags Kinder abgeben an die Eltern.
- Durchführung von pädagogischen Angeboten.
- Anleitung von Auszubildenden und Studierenden.
- Erste Hilfe Angebote: trösten und verarzten des Kindes.
- Schlafsituation in der U₃ Gruppe.
- Unbeaufsichtigtes Spielen im Nebenraum oder im Außengelände usw..
- Das persönliche Kennenlernen der Familien, bei der Anmeldung zukünftiger Kinder, Schnuppermöglichkeiten für Kinder und Eltern und einen ausführlichen Kennenlern- Nachmittag mit Vorstellung der pädagogischen Konzeption und des Schutzkonzeptes, bevor es zum Vertragsbeginn kommt.

8.1.2 MÖGLICHE RISIKOFAKTOREN DURCH DIE PÄDAGOGISCHE EBENE

- Unklare oder autoritäre Leitungsstrukturen
- Geringe Wertschätzung der Mitarbeiter durch die Leitung
- Unklare Meldewege in einem Verdachtsfall
- Konzeptionelle Mängel im Bereich Partizipation
- Vernachlässigung des Opferschutzes
- Nähe und Distanzverhalten zu den Kindern
- Körperkontakt zu Kindern aus fachlichen Gründen, z.B. wickeln
- Missverstehen der Bedürfnisse der Kinder
- In den Arm oder auf den Schossnehmen mit geschlossener Armhaltung
- Grenzüberschreitungen von Kindern zu Kindern
- Sexualisierte Sprache oder ein unangemessener Sprachgebrauch
- Ein niederschreien oder anschreien der Kinder bei Überforderung der Fachkraft
- Sexualerziehung in der Kita
- Medienerziehung unbeaufsichtigt
- Umgang mit guten und schlechten Geheimnissen
- Gewalttätigkeit gegenüber Kindern

8.1.3 FAKTOREN DIE EINEN ÜBERGRIFF ERLEICHTERN KÖNNEN

(Augen auf-hinsehen und schützen, Erzbistum Köln, Oktober 2018)

- Geringes Selbstwertgefühl des Kindes
- Alter und Entwicklung des Kindes
- Nonverbale Kommunikationsmöglichkeiten
- Defizitäre Lebenssituation

- Unsicheres Bindungsverhalten
- Allgemeines Gewalklima in der Familie
- Einschüchterndes, autoritäres Verhalten in einer neuen Partnerschaft von Vater oder Mutter
- Traditionelle Erziehung in der Familie
- Probleme in der Beziehung der Eltern
- Mangel an sexueller Aufklärung

8.1.4 HÄUFIGE ANZEICHEN VON BETROFFENEN

(Augen auf-hinsehen und schützen, Erzbistums Köln, Oktober 2018)

- Körperliche Beschwerden
- Selbstverletzung
- Schlafstörungen
- Sprechstörungen
- Hygienemangel
- Schul- und Lernprobleme
- Geringes Selbstwertgefühl
- Kontaktstörungen
- Depressionen und Rückzugsverhalten
- Aggressionen
- Antisoziales und unkontrolliertes Verhalten
- Unangemessenes Sexualverhalten
- Einkoten/Einnässen

8.1.5 ERWÜNSCHTES ERZIEHERVERHALTEN

- Körper Kontakt der Situation angemessen, zum Beispiel beim Toilettengang die Türe schließen, damit das Kind eine Privatsphäre hat
- Beim Wickeln die Türe aus demselben Grund schließen
- Älteren Kinder, die Hilfe beim Umziehen brauchen, einen Schutzraum gewährleisten
- Körperkontakt nur im Dialog mit dem Kind
- Trösten auf dem Schoß oder in einer Umarmung, nur mit Einverständnis des Kindes
- Körperliche Kontakte zur Durchsetzung von Regeln und Aufsichtspflicht der Situation angemessen
- Kinder nicht mit Worten bloßstellen
- Beachtung der Intimsphäre
- Beim Wickeln darf sich das Kind eine Fachkraft aussuchen (Praktikanten wickeln nicht)
- Wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation auch untereinander als Vorbild für die Kinder
- Bei Überforderung Hilfe holen und einfordern, z.B. bei den Gruppenkollegen oder der Leitung

- Überlastungsanzeige schreiben und /oder die MAV einschalten
- Ein Partizipativer Umgang mit allen Kindern der Einrichtung, deren Alter und Entwicklung entsprechend
- Regeln für das Haus gemeinsam entwickeln und regelmäßig überprüfen und anpassen

8.1.6 WEITERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

Präventionsangebote tragen bei Kindern dazu bei, sie vor Gewalt in jeglicher Form durch Wissen zu schützen. Diese Maßnahmen richten sich direkt an die Kinder und ihre Eltern und sind im täglichen Ablauf implementiert und allen bekannt. Für die Eltern bieten wir Elternabende zu den Themenbereichen:

- Erziehungsverhalten, z. B. Starke Eltern – Starke Kinder Kurse
- Konfliktlösung, in Zusammenarbeit mit der katholischen Familienbildungsstätte
- Umgang mit sozialen Medien in Zusammenarbeit mit dem Institut für soziale Medien
- Sexualerziehung, in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach und der katholischen Familienbildungsstelle

Für die Kinder der Einrichtung finden die Angebote gezielt im Alltag statt und sollen als Normal erfahren werden:

- Wir fördern das soziale und partnerschaftliche Verhalten der Kinder, unter Berücksichtigung der individuellen familiären und kulturellen Vorerfahrungen und in Absprache mit den Eltern
- Wir fördern das positive Körpergefühl. Jeder ist gut so, wie er ist. Gerade im Rahmen der Vorurteilsbewußten Erziehung ist uns dies ein Anliegen.
- Wir zeigen den Kindern einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.
- Jeder hat das Recht „Nein“ zu sagen.
- Wir möchten das Selbstbewusstsein der Kinder spielerisch stärken.
- Für die Vorschulkinder findet jedes Jahr der Kurs: Mut tut gut! statt.

Für die Fachkräfte wünschen wir uns eine offene und vertrauensvolle Teamarbeit. Wir achten aufeinander und unterstützen uns in den vielfältigsten Situationen. Auch die Fachkräfte haben ein Recht auf das „Nein“ sagen, bevor eine Überlastung stattfindet.

Erkannte Fehler werden entweder sofort in einem konstruktiven Umgang besprochen und geklärt oder beim jährlichen Personalentwicklungsgesprächen. Wir nutzen die Kollegiale Fallbesprechung nach Tietze in unseren Teamsitzungen. Außerdem nutzen wir eine gewaltfreie Kommunikation und sind eine Einrichtung, in welcher Fehler erlaubt sind, aber angesprochen und geklärt werden. Jeder ist ein wichtiger Teil des Teams und wir behandeln alle mit Respekt.

- Das Schutzkonzept ist auf der Kita Homepage veröffentlicht und jederzeit einsehbar. Für Familien mit einer anderen Muttersprache kann das Schutzkonzept auf Anfrage in die jeweilige Muttersprache übersetzt werden.

8.1.7 SEXUALPÄDAGOGIK UND KÖRPERGEFÜHL

Unser Ziel ist es allen Kindern ein gutes Selbstwert- und Körpergefühl zu vermitteln und zu entwickeln.

Wir begleiten sie selbstverständlich dabei kindgerecht und ihrem Alter entsprechend.

Die Kinder sollen lernen, dass es in Ordnung ist „nein“ zu sagen. Und dass sie bestimmen dürfen, was sie zulassen möchten und was nicht. Dies bedeutet auch, dass die Kinder entscheiden, wer sie trösten darf und bei wem sich noch etwas kuscheln wollen, wenn die Mama oder der Papa die Kita verlassen hat.

Die U₃ Kinder haben die Möglichkeit auszuwählen welche Erzieherin sie wickeln und umziehen darf. Natürlich entscheiden auch die „großen“ Kinder wer ihnen beim Toilettengang und/oder beim Umziehen helfen darf.

Mit zunehmendem Alter wird in Projektarbeiten auch das Wissen über den Aufbau des Körpers und seine Funktionen mit den Kindern besprochen. Hier achten wir darauf, dass wir die Kinder nicht überfordern, oder für sie eine peinliche Situation entsteht. Wir versuchen den Kindern Rückzugsmöglichkeiten zu bieten, um ihre Sexualität zu leben, z. B. durch Masturbation. Dies wird mit dem Kind behutsam in einem vier Augengespräch besprochen. Doktorspiele und Vergleiche der Körper werden in den Gruppen zugelassen, wenn beide Kinder dies möchten und wenn es sich um einen geschützten Rahmen handelt. In unserer Einrichtung gibt es keine Mädchenspielecke oder eine Jungenspielecke, alle Kinder dürfen sich nach ihren Wünschen verkleiden. Wir besprechen mit den Kindern, dass es keine Mädchen oder Jungenfarben gibt. Alles ist für alle möglich. Die Vorschulkinder nehmen an dem Kurs „Mut tut gut“ teil. Dieser wird von einer externen Referentin kostenlos für die Kinder angeboten. Inhalt des Kurses ist es, sich selbst wahrzunehmen und sich selbst und andere zu akzeptieren, wie diese sind. Jeder ist gut so wie er ist, egal ob klein, groß, dick, dünn, hellhäutig, dunkelhäutig, mit Migrationshintergrund oder ohne, ob blond ob braun, ob Mädchen oder Junge.

8.2 VORGEHENSWEISE BEI ANHALTSPUNKTEN IM VERDACHTSFALL

Eine Konkretisierung im Verdachtsfall ist sehr schwierig und sollte mit Empathie und Vorsicht gearbeitet werden. Es gibt das unterstützende Modell des dreistufiges Verdachtsschemas.

8.2.1 SEHR HOHER HINWEISWERT

Hierrunter versteht man das Beobachten von Übergriffen, oder man sieht Fotos und Videos, die einen Übergriff zeigen. Wenn Kinder spontan und unbeeinflusst über einen selbsterlebten Übergriff sprechen. Genetalerkrankungen oder Verletzungen in diesem Bereich. Verletzung am Körper der Kinder, wie zum Beispiel Hämatome oder Bisswunden. Wissen über Gewalt und Sexuelle Zusammenhänge die nicht dem Entwicklungsstand entsprechen. Und wenn eine Fachkraft oder Eltern Augenzeuge eines Übergriffes sind.

8.2.2 MITTLERER HINWEISWERT

Ein mittlerer Hinweiswert liegt vor, wenn Äußerungen des Kindes unklar sind. Wenn Kinder Erwachsenen gegenüber ein distanzloses Verhalten zeigen und Grenzen überschreiten, indem sie selbst die Erwachsenen bedrängen oder anfassen. Alle Verhaltensauffälligkeiten die unter dem Punkt 8.1.4 beschrieben wurden.

8.2.3 SCHWACHER HINWEISWERT

Ein schwacher Hinweiswert liegt vor, wenn Kinder zwar eine Verhaltensauffälligkeit zeigen, diese aber nicht zu den unter Punkt 8.1.4 aufgelisteten gehört, oder das Verhalten erklärbar ist.

9. MAßNAHMEN IN DER EINRICHTUNG

Wenn sich ein Verdacht erhärtet und klar ist, dass Maßnahmen in Angriff genommen werden müssen und sollten, ist es wichtig erst einmal Ruhe zu bewahren. Überstürzte Handlungen können eine Situation eventuell verschlimmern.

- Reflektiert vorgehen
- Fakten auf dem Vorlagebogen notieren bei der Erzählung von Beobachtern oder eines Kindes.
- Zuhören und Glauben schenken
- Möglichst den genauen Wortlaut dokumentieren
- Nicht hinterfragen, damit könnte das Kind verunsichert werden
- Sich Hilfe bei den Kollegen oder der Leitung holen
- Die nächsten Schritte und Maßnahmen in Ruhe besprechen
- Beratungsstellen können jederzeit hinzugezogen werden

9.1 ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN

Es ist wichtig, dass die Organisation und die Struktur der Arbeit in Kindertagesstätten so angelegt sind, dass Gefährdungsmomente so weit wie möglich ausgeschlossen werden können.

- Der Dienstplan der Einrichtung stellt sicher, dass immer mehrere vertrauensvolle Personen in der Betreuung vorhanden sind. Dies betrifft auch Urlaubszeit oder einen möglichen Krankenstand.
- Pädagogische Angebote werden im Kleinteam, im Vorfeld, besprochen.
- Die Wickelbereiche unterliegen zwar Intimität, können aber jederzeit von Fachkräften betreten werden und werden nicht während einem Wickelvorgang verschlossen.
- Im Gruppentagebuch werden alle wichtigen Informationen aufgeschrieben, dieses ist im Frühdienst und im Spätdienst zu beachten.
- Praktikanten oder andere Hilfskräfte wickeln keine Kinder und helfen auch nicht beim Toilettengang, oder beim Umziehen.
- Die Türen innerhalb der Einrichtung sind offen

- Die Eingangstüre ist immer geschlossen zu halten, damit fremde Personen die Kita nicht unbemerkt betreten können.
- Eltern erklären schriftlich welche Personen für ihr Kind abholberechtigt sind.
- Eltern begleiten ihre Kinder in die Gruppe und signalisieren der Fachkraft, dass das Kind nun da ist.
- Innerhalb der Kleinteams finden regelmäßige Reflektionsgespräche statt.
- In der Teamsitzung können Fallbesprechungen stattfinden
- Dem Team steht eine Supervision zur Verfügung
- Im Schlafraum der U3 Gruppe ist während der Ruhephasen immer eine Fachkraft anwesend

9.2 PÄDAGOGISCHE MAßNAHMEN

Die Arbeit der Fachkräfte basiert auf Vertrauen, Beziehung und Nähe. Trotzdem ist es wichtig klare Regelungen zu treffen, die den direkten Körperkontakt betreffen.

- Generelle Haltung zur Handhabung von Nähe und Distanz, die Fachkraft muss in der Lage sein auf jede Situation sensibel zu reagieren. So viel Körperkontakt wie nötig.
- Wenn ein Kind das Bedürfnis nach Körperkontakt äußert, z.B. bei Traurigkeit oder Müdigkeit, muss die Fachkraft auch hier sensibel handeln und das Alter und die Bedürfnisse berücksichtigen.
- Bei jüngeren Kindern, gerade in der U3 Gruppe kann eine Übergabe morgens oder nachmittags auf dem Arm der Fachkraft erfolgen.
- Die alleinige Betreuung eines Kindes muss vermieden werden, es sollten immer ausreichend Fachkräfte vor Ort sein.
- Beim An- und Ausziehen oder Umziehen der Kinder, sollte immer die Haltung von Maria Montessori gelten: Hilf es mir selbst zu tun. So viel Hilfestellung wie nötig.
- Im Sommer wenn die Kinder planschen dürfen, ziehen sich die Kinder Geschlechter getrennt um, und planschen nur mit Badehose oder Badeanzug.
- Die Kinder werden für die Bildungsdokumentation mit der Kita Kamera fotografiert. Diese Bilder entstehen nicht in kompromittierenden Situationen und die Bilder werden nicht gespeichert. Die Eltern unterschreiben mit dem Betreuungsvertrag, dass ihre Kinder fotografiert werden dürfen.
- Die Fachkräfte erklären den Kindern in ihrer pädagogischen Arbeit, was der Unterschied von guten und schlechten Geheimnissen ist.

10. Beschwerdewege

Das Implementieren von Beschwerdemöglichkeiten für alle Beteiligten ist langwierig. Wenn die Beschwerdewege besprochen und festgelegt wurden, ist es wichtig diese immer wieder transparent zu machen, Sowohl für die Kinder wie für die Eltern und die Fachkräfte.

10.1 BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN FÜR DIE KINDER

Die Kinder wissen um ihre Rechte und beteiligen sich im Alltag an den Entscheidungen und können über folgende Methoden ihre Beschwerden/Wünsche äußern:

- In den täglichen Morgenkreisen
- Bei der Kinderversammlung
- Im vertraulichen Gespräch mit einer/m Pädagogen/in (siehe Konzeption der Einrichtung)

10.2 BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN FÜR ELTERN

Die Erziehungsberechtigten der Kinder haben vielfältige Möglichkeiten ihre Beschwerden/Wünsche an das Team der Einrichtung zu richten. Wir wünschen uns eine Partnerschaftliche und offene Zusammenarbeit.

- 2x jährlich bei den Entwicklungsgesprächen
- Situative Elterngespräche
- Tür und Angel Gespräche
- Elternversammlung
- Elternbeirat
- Bei der Leitung der Einrichtung
- Bei der Verwaltungsleitung
- Anonymer Briefkasten in der Kita (siehe Konzeption der Einrichtung)

10.3 BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN FÜR MITARBEITER/INNEN

Alle Angebote an die Mitarbeiter/innen dienen zur Selbstreflexion, der Selbstfürsorge und der Erweiterung des Fachwissens.

- Wöchentliche Teamsitzung
- zwei Konzeptionstage jährlich
- jährlichen Personalgespräch
- Situative Gespräche
- Supervision
- Mitarbeitervertretung der Gemeinde MAV
- Verwaltungsleitung (siehe Konzeption der Einrichtung)

11. Interventionsmaßnahmen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung in der Kindertagesstätte

Wenn es Verdacht in einer Kindertagesstätte gibt, ist es wichtig und notwendig, dass entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe allen Beteiligten bekannt sind. Ein Handlungsablauf bietet allen Beschäftigten und der Leitung eine konkrete Hilfestellung in der Situation selbst. Keiner möchte diese Interventionen einleiten

müssen, sollten diese aber notwendig sein, ist es umso wichtiger das die Aufgabenverteilung klar ist und die Meldewege bekannt sind. Eine große Bedeutung hat hier neben der Einhaltung des Datenschutzes, dass die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden, nur dann kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der betroffenen Eltern vermieden werden. Die ist umso wichtiger, wenn sich der Verdacht nicht bestätigt. Der Handlungsplan unterscheidet mehrere Stufen der Interventionen. Zum einem wird zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen unterschieden. Außerdem gibt es noch die Unterteilung in:

- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, z.B. sexualisierte Gewalt innerhalb der Familie oder durch andere Bezugspersonen.
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, z.B. Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte, wie z.B. der Leitung, oder anderweitige eingebundene Personen ausgeführt werden. Hier ist besonders darauf zu achten, ob ein Kind von (sexueller-)Gewalt durch einen Mitarbeiter erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmungen und/oder Information durch Dritte darauf hingewiesen wird. Diese Arten der Verletzungen können einen Menschen nachhaltig an Körper und Seele schädigen. Aus diesem Grund ist eine klare Haltung gegenüber Grenzverletzungen, sexueller Übergriffe und sexualisierter Gewalt erforderlich.
- Ein weiterer Verdachtsfall, der sich innerhalb der Einrichtung ereignet, kann ein grenzüberschreitender oder sexualisierter Übergriff durch ein anderes Kind sein.

11.1 HANDLUNGSPLAN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDENDES VERHALTEN DURCH EINEN ERWACHSENEN

Alle Mitarbeiter sind durch die regelmäßigen Präventionsschulungen, Vertiefungsseminare und Teamgespräche gut vorbereitet und sensibilisiert. Sollten sie eine solche Situation wahrnehmen, entscheiden die Fachkräfte zusammen mit ihrer Leitung welche notwendigen Schritte bearbeitet werden müssen. Auf alle Fälle wird der Vorfall oder sie Situation in einem standardisierten Dokumentenbogen schriftlich festgehalten (siehe Anlage).

Die Aufgabe des Mitarbeiters ist es die Beobachtung neutral und ohne Wertung, zeitnah schriftlich zu dokumentieren. Die Beobachtungen müssen unverzüglich an eine zuständige Person weitergeleitet werden. Diese Person kann die Leitung, die Verwaltungsleitung, die Präventionsfachkraft oder eine andere Person in Trägerverantwortung sein. In dieser Phase des Handlungsplan sollte unverzüglich gemeinsam entschieden werden, ob das Kindeswohl akut gefährdet ist und sichergestellt werden muss.

Die Leitung hat die Aufgabe, nach Verschriftlichung der Beobachtung, die tangierende Situation zu bewerten und den Trägerverantwortlichen (Verwaltungsleitung) im Sinne des Meldeverfahrens zu informieren und die Dokumentation weiterzuleiten. Sie trägt Sorge, dass das Kindeswohl sichergestellt wird. Sie ist ein zentrales Bindeglied zwischen Eltern, Team und Träger.

Kurzhandlungsplan bei Übergriffen von Mitarbeiter zu einem Kind:

- Verdacht gegenüber der Leitung äußern
- Den Verdacht dokumentieren und eine Gefährdungsbeurteilung erstellen
- Event. Kollegiale Beratung in Anspruch nehmen
- Die Leitung informiert den Träger der Einrichtung
- Erhärtet sich der Verdacht, muss unverzüglich Meldung beim LVR und beim Erzbistum Köln Präventionsbeauftragte gemacht werden
- Alle Gespräche werden protokolliert
- Die Erziehungsberechtigten werden mit einbezogen
- Der Schutz des Kindes steht im Vordergrund
- Supervision zur Aufarbeitung für die Mitarbeiter

Kurzhandlungsplan für §8a Übergriff Außenstehender zu einem Kind:

- Schutz für das betroffene Kind
- Gespräche protokollieren
- Gefährdungsbeurteilung erstellen
- Die insofern erfahrene Fachkraft hinzuziehen
- Gespräch mit den Eltern
- Meldung beim Jugendamt nach §8a SGB VIII in anonymisierter oder pseudonymisierter Art anzeigen

Der Trägerverantwortliche (Verwaltungsleitung) ist wiederum dafür verantwortlich, dass der Interventionsprozess koordiniert wird. Er sorgt für die Sicherstellung des Informationsflusses. Der Träger muss in der Lage sein, seiner Meldepflicht gemäß §47 SGB VIII, dem Referat Kinderschutz beim Diözesan Caritasverband und dem Landesjugendamt, nachzukommen, bzw. bei niederschweligen Angelegenheiten selbst steuernd einzugreifen und eine weitere Fachperson, z.B. die Fachberatung oder die insofern erfahrene Fachkraft, einzuschalten. Auf Aufforderung des Landesjugendamtes muss der Träger Stellung zur gemeldeten Situation beziehen.

11.1.1 EINBEZUG WEITER STELLEN

Es können weitere Stellen mit einbezogen werden, wenn kein sexueller Missbrauch vorliegt:

- Fachberatungsstelle Kinderschutz (insofern erfahrene Fachkraft) Bensbergerstrasse 133, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02203/39924
- Die Präventionsbeauftragte der Gemeinde Frau Ingrid Witte
- Der Referent der Koordinierungsstelle Kinderschutz des Diözesan Caritasverbandes, Tel.: 0221 /2010-358; Mobil.: 0151 22153086; kinderschutz@caritasnet.de
- Kath. Erziehungsberatungsstelle e. V.
Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
Paffrather Straße 7-9
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 35016

Onlineberatung: www.beratung-caritasnet.de

- Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach
An der Gohrsmühle 18
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 142814
E-Mail: jugendamt@stadt-gl.de
- Die Nummer gegen Kummer
Für Kinder: 116 111
Für Eltern: 0800 111 0333
www.nummergegenkummer.de
- Kriminalprävention – Opferschutz
Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer Kreis
Hauptstraße 1-9
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 2015-430
E-Mail: gl.kriminalpraevention@polizei.nrw.de

11.1.2 MELDEWEGE

Alle pädagogischen und nicht pädagogischen Mitarbeiter sind im Verdachtsfall dazu verpflichtet, die Leitung bzw. die Verantwortliche Personen innerhalb der Kita zu informieren. Dies kann mündlich erfolgen, entweder kann die Leitung direkt die Beobachtungen schriftlich fixieren oder zu einem späteren Zeitpunkt. Die Leitung informiert ihren Träger über den Verdachtsfall und bildet innerhalb der Einrichtung ein Fall- Team, bestehend aus der Verantwortlichen Fachkraft und der Leitung. Die Leitung informiert parallel die insofern erfahrene Fachkraft und spricht weitere Schritte mit dieser ab. Wenn eine Meldung an das Jugendamt nach § 8a erforderlich ist, wird diese per Fax an das zuständige Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach zugestellt.

In der Kindertagesstätte sind folgende Personen Ansprechpartner:

- Frau Simone Welteroth (Einrichtungsleitung)
- Frau Ilona Tutak (Abwesenheitsvertretung)
- Frau Cornelia Riemer (Dienstälteste Mitarbeiterin)

11.1.3 DATENSCHUTZ UND DOKUMENTATIONSPFLICHT

Folgende Dokumente werden in der Einrichtung benutzt:

- Beobachtungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdende Ereignisse (siehe Anlage)
- Dokumentationsbogen für die Kindertageseinrichtung oder den Träger der Einrichtung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Beschäftigte oder andere Erwachsene in der Kita (Siehe Anlage)

- Erstmeldung der Einrichtung an den Träger (siehe Anlage)
- Erstmeldung des Trägers an Fachberatung oder Koordinierungsstelle Kinderschutz Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes (Fehl-)Verhalten in Kitas (siehe Anlage)
- Protokollbogen (siehe Anlage)

All diese Vorlagen sind im Büro der Leitung im Order Schutzkonzept im abgeschlossenen Aktenschrank hinterlegt. Benötigte Dokumentationsformulare werden in der jeweiligen Kinderakte hinterlegt. Außerdem finden sich alle Vorlagen im Computer unter dem Reiter Schutzkonzept im Dokumenten Bereich. Alle Mitarbeiter wissen, wo diese Unterlagen zu finden sind.

Der Datenschutz ist uns sehr wichtig und er dient des Persönlichkeitsschutzes, aber Kinderschutz hat immer Vorrang vor Datenschutz.

11.1.4 ABSCHLUSS DES VERFAHRENS

Das Verfahren wird in Abstimmung mit der Leitung der Einrichtung und den zuständigen Behörden gemeinsam abgeschlossen, wenn alle notwendigen Schritte durchgeführt wurden (siehe Kommunikationswege). Es darf keine Gefährdung mehr durch den Träger vorliegen und alle Maßnahmen sind eingeleitet worden, um den Vorfall zube- oder zuverarbeiten. Über das Ende des Interventionsverfahrens müssen alle Beteiligten informiert werden.

11.1.5 REHABILITATION

Im Falle eines unbegründeten Beschuldigen eines Mitarbeiters oder eines anderen Erwachsenen, sind folgende Maßnahmen dienlich:

- Ein Elternbrief (gemeinsam von der Leitung und dem Trägervertreter)
- Ein Elternabend
- Unterstützungsangebote für den Mitarbeiter oder anderen Erwachsenen
- Bei Wunsch ein Wechsel des Einsatzortes

11.1.6 AUFARBEITUNG

Im Nachgang sollte der Prozessverlauf reflektiert werden. Unter folgenden Gesichtspunkten:

- Waren alle Präventionsmaßnahmen hilfreich, oder wo war eine Gefahrenstelle, die nicht erkannt wurde.
- Welche Maßnahmen haben gegriffen
- War der Prozessverlauf reibungslos und für alle transparent
- Muss der Handlungsplan überprüft werden
- Wie war die Zusammenarbeit mit den Behörden und dem Trägervertreter
- Muss etwas geändert werden
- Muss das Konzept überarbeitet werden

11.2 HANDLUNGSPLAN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDENDES VERHALTEN UNTER KINDERN

Alle Mitarbeiter sind durch die regelmäßigen Präventionsschulungen, Vertiefungsseminare und Teamgespräche gut vorbereitet und sensibilisiert. Sollten sie eine solche Situation wahrnehmen, entscheiden die Fachkräfte zusammen mit ihrer Leitung welche notwendigen Schritte bearbeitet werden müssen. Auf alle Fälle wird der Vorfall oder die Situation in einem standardisierten Dokumentenbogen schriftlich festgehalten (siehe Anlage).

Die Aufgabe der Mitarbeiter ist, wenn sie eine Situation der Kindeswohlgefährdung beobachten, direkt einzuschreiten und die Situation zu unterbinden. Dies kann z.B. in Form von körperlich oder kurzfristiger räumlicher Trennung der Kinder sein, um diese zu schützen. Die Aufgabe ist es die Beobachtung neutral und ohne Wertung zu dokumentieren. Die Beobachtungen müssen unverzüglich an eine zuständige Person (Leitung, Abwesenheitsvertretung oder Verwaltungsleitung) weitergeleitet werden. Gemeinsam wird entschieden, in welcher Form die Eltern der Kinder von beiden Seiten informiert werden sollten.

Die Leitung hat die Aufgabe, nach Verschriftlichung der Beobachtung, die tangierende Situation zu bewerten und den Trägerverantwortlichen (Verwaltungsleitung) im Sinne des Meldeverfahrens zu informieren und die Dokumentation weiterzuleiten. Sie trägt Sorge, dass das Kindeswohl sichergestellt wird. Sie ist ein zentrales Bindeglied zwischen Eltern, Team und Träger. Außerdem koordiniert sie und gibt Informationen an:

- Die Mitarbeiter
- Die betreffenden Eltern
- Die Kinderschutzfachkraft
- Spezialisierte Fachberatung der Kinderschutzstelle

Die Aufgabe des Trägers ist aktiv und verantwortlich in alles eingebunden zu sein und die Leitung sowie die pädagogischen Mitarbeiter bei anstehenden Gesprächen zu unterstützen. Er trägt Verantwortung für die Weiterleitung an das Landesjugendamt.

Als ersten Schritt sollte die Leitung von den Fachkräften informiert werden, dies ist verpflichtend. Gemeinsam wird das Gefahrenpotenzial intern eingeschätzt und Sofortmaßnahmen (siehe Kurz Handlungsplan) ergriffen. Die Leitung informiert nach Einschätzung der Situation das Team der Einrichtung, den Trägervertreter und gegebenenfalls auch weitere Stelle, um eine externe Expertise einzuholen. Erhärtet sich die interne Gefährdungsbeurteilung wird empfohlen, eine externe Fachkraft hinzuzuziehen. Mit dieser sind dann alle weiteren Schritte abzustimmen. Dies können eine Diagnostik, Gespräche mit den Kindern oder Gesprächen mit Zeugen und anderen Beteiligten Personen sein. Wichtig ist schnellstmöglich die Eltern mit einzubinden. Diese sollte Kenntnis und Informationen erhalten (Ausnahme: bei Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch unter Geschwistern).

Aufgabe ist es hier:

- Den Sachverhalt genau benennen
- Dabei sensibel vorgehen
- Nicht bagatellisieren
- Transparent sein
- Unterstützung anbieten
- Vertrauensarbeit leisten
- Verständnis schaffen

Anschließend eine Risikoanalyse durchführen (Gefährdungsbogen zum Schutzauftrag §8a). Gefährdung einschätzen, sowohl für das gefährdenden Kindes wie auch für das betroffene Kind, Maßnahmen festlegen und diese mit der insoweit- erfahrenen Kinderschutz-Fachkraft absprechen.

Weitere Maßnahmen müssen eingeleitet werden.

Kurz Handlungsplan bei §8a und §8b Übergriff von Kind zu Kind:

- Schutz/Trost/Stärkung für das betroffene Kind
- Schutz herstellen / die Situation für beide Kinder beenden
- Glaube schenken
- Stärkung im Alltag bieten
- Das Verhalten klar bewerten, nicht das Kind
- Konsequenzen besprechen
- Zeitlich begrenzte Maßnahmen zum Schutz einleiten, z.B. nicht mehr allein auf die Toilette gehen / nicht mehr in einem bestimmten Spielbereich spielen
- Grenzsetzung/Klarheit und Zutrauen für das übergriffene Kind
- Mit der Kindergruppe über die Situation sprechen, damit sich so eine Situation nicht mehr ergeben kann, eventuelle Aufarbeitung.
- Nachsorgemaßnahmen für die Kinder einleiten
- Transparenz/ Unterstützung für die Eltern des betroffenen Kindes.
- Verständnis/Transparenz und Einordnung für die Eltern des übergriffenen Kindes
- Eventl. Transparenz mit einem Elterngespräch für beide Familien herstellen.
- Eventl. Elternabend zur Aufarbeitung.

Zum Abschluss ist es wichtig den Prozess gemeinsam im Team zu reflektieren und gegebenenfalls Schwachstellen zu beheben. Dies sorgt für Klarheit und Transparenz im ganzen Team.

11.2.1 EINBEZUG WEITERER STELLEN

Insofern erfahren Fachkraft:

- Deutscher Kinderschutzbund des RBK e.V., Bensbergerstraße 130, 51469 Berg. Gladbach,
- Kath. Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder, Paffrather Straße 7, 51465 Bergisch Gladbach
- Fachberatung des Diözesan Caritasverbandes, Georgstraße 7, 50676 Köln, Ansprechpartnerin: Frau Britta Juchem, Fachberatung Bergisch Gladbach, 0221-2010281: britta.juchem@caritasnet.de

11.2.2 MELDEWEGE

Alle pädagogischen und nicht pädagogischen Mitarbeiter sind im Verdachtsfall dazu verpflichtet, die Leitung bzw. die Verantwortliche Personen innerhalb der Kita zu informieren. Dies kann mündlich erfolgen, entweder kann die Leitung direkt die Beobachtungen schriftlich fixieren oder zu einem späteren Zeitpunkt. Die Leitung informiert ihren Träger über die Beobachtungen oder Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung, unter Kindern. Die Leitung informiert die insofern erfahrene Fachkraft und die Fachberatung und nimmt eine Gefahreinschätzung nach §8a SGB VIII vor.

Leitung und Fachkraft informieren die Eltern. Wenn eine Meldung an das Jugendamt nach § 8a erforderlich ist, wird diese per Fax an das zuständige Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach zugestellt. Der Träger gibt eine Meldung nach §47 SGB VIII Betriebserlaubnis an den LVR raus.

11.2.3 DATENSCHUTZ UND DOKUMENTATION

Folgende Dokumente werden in der Einrichtung benutzt:

- Beobachtungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdende Ereignisse (siehe Anlage)
- Dokumentationsbogen für die Kindertageseinrichtung oder den Träger der Einrichtung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Beschäftigte oder andere Erwachsene in der Kita (Siehe Anlage)
- Erstmeldung der Einrichtung an den Träger Verdacht Kindeswohlgefährdendes (fehl-) Verhalten in der Kita (siehe Anlage)
- Erstmeldung des Trägers an Fachberatung oder Koordinierungsstelle Kinderschutz Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes (fehl-)Verhalten in Kitas (siehe Anlage)
- Protokollbogen (siehe Anlage)

All diese Vorlagen sind im Büro der Leitung im Ordner Schutzkonzept im abgeschlossenen Aktenschrank hinterlegt. Benötigte Dokumentationsformulare werden in der jeweiligen Kinderakte hinterlegt. Außerdem finden sich alle Vorlagen im Computer unter dem Reiter Schutzkonzept im Dokumenten Bereich. Alle Mitarbeiter wissen, wo diese Unterlagen zu finden sind.

Der Datenschutz ist uns sehr wichtig und er dient des Persönlichkeitsschutzes, aber Kinderschutz hat immer Vorrang vor Datenschutz.

11.2.4 ABSCHLUSS DES VERFAHRENS

Das Verfahren wird gemeinsam in Abstimmung mit der Leitung der Einrichtung und den zuständigen Behörden abgeschlossen, wenn alle notwendigen Schritte durchgeführt wurden (siehe Kommunikationswege). Als darf keine Gefährdung mehr vorliegen und alle Maßnahmen sind eingeleitet worden, um den Vorfall zu bearbeiten oder zu verarbeiten. Über das Ende des Interventionsverfahrens müssen alle Beteiligten informiert werden.

11.2.5 AUFARBEITUNG

Im Nachgang sollte der Prozessverlauf reflektiert werden. Unter folgenden Gesichtspunkten:

- Waren alle Präventionsmaßnahmen hilfreich, oder wo war eine Gefahren-stelle, die nicht erkannt wurde?
- Welche Maßnahmen haben gegriffen?
- War der Prozessverlauf reibungslos und für alle transparent?
- Muss der Handlungsplan überprüft werden?
- Wie war die Zusammenarbeit mit den Behörden und dem Trägervertreter?
- Muss etwas geändert werden?
- Muss das Konzept überarbeitet werden?

12. Krisenkommunikation

In einer Krisensituation ist eine gute und reibungslose Krisenkommunikation sehr unterstützend, gibt Sicherheit und ist hilfreich für alle Akteure.

In der folgenden Tabelle sind die Verantwortlichkeiten und die Zuständigkeiten in der Situation aufgeführt:

Verantwortlich				Verfahren und Kommunikationswege in der Krisensituation	
MA	Ltg.	Träger	Schritt 1:		
X			Erkennen/aufnehmen (Fremdmeldung) und Dokumentieren		

			von Anhaltspunkten eines Übergriffes durch einen Mitarbeiter oder ehrenamtlich tätigen Person in der Einrichtung		
X	-	-	Schritt: 2 Information an die Leitung		
-	x	-	Schritt: 3 Leitung sorgt für eine nötige Opfer – Täter Trennung		
x	x		Akutfall? Ja ->	Krankenhaus, Polizei	
x	x		Schritt: 4 Information Träger und beauftragte Ansprechpersonen		
x	x	x	Ansprechpersonen koordinieren das weitere Vorgehen (Gespräche, Opferschutz, Strafanzeige, Öffentlichkeitsarbeit, Meldewege) Die Gesetzliche Verantwortung bei §8a SGB VIII bleibt unberührt.		
x	x		Liegen Anhaltspunkte einer	Nein: Bei Erziehungs- und Betreuungs- und Entwicklungsdefiziten UF	

			Kindeswohlge- fährdung vor? Ja: s.u.	Inanspruchnahme von Hil- fen hinwirken; ansonsten weiter beobachten und do- kumentieren	
	x	x	Schritt: 5 Einschaltung ei- ner Kinder- schutzfachkraft (§8a Abs.2 S.1 SGB VIII) Daten an- oder Pseudo- nymisiert		
x	x	-	Schritt: 6 Gespräch mit be- troffenen Eltern	Entfällt wenn das Kind dadurch gefährdet wird.	
x	x	x	Schritt: 7 Absprache über Beratung und Hilfe mit den Akteuren		
	x	x	Schritt: 8 Bei Bedarf: Wie- derholung von Schritt: 4		
x	x		Verbesserung der Situation? Ja: s.u.	Nein -> weitere Beobach- tungen und Dokumentatio- nen	
x	x		Schritt: 9 Weiterleitung an den ASD ei gleichzeitiger Be- nachrichtigung der Eltern (38a Abs.2 S.2 SGB VIII)	Information Träger über eine anonymisierte Mel- dung beim ASD	

	x	x	Meldung an den LVR-Betriebserlaubnis (347 SGB VIII) und an das Jugendamt nicht vergessen		
--	---	---	--	--	--

Die Leitung ist für den gesamten Kommunikationsweg eine Entscheidende Schnittstelle. Sie koordiniert, dass alle Akteure in angemessenem Umfang und in angemessener Form informiert werden. Zu den Beteiligten/Verantwortlichen gehören:

- Für die Informationsweitergabe an Träger,
 - - die anderen Mitarbeiter informieren,
 - Die beauftragte Ansprechperson beim Erzbistum,
 - Der Eltern des/das betroffene Kind/er
 - Die Einschaltung der Kinderschutzfachkraft und
 - Der insofern erfahrenen Fachkraft,
 - Der Elternschaft,
 - Die Eltern und die Meldung an das Jugendamt, Gespräche mit Eltern.
- Bei Anfragen von außen müssen alle Mitarbeiter an die Leitung oder den Verwaltungsleiter verweisen.

13. Nachhaltige Aufarbeitung

In der Aufarbeitung geht es nicht nur darum die Verfahrenswege und die Meldewege zu überprüfen. Sondern, und das ist wichtig, um einen Unterstützungsbedarf festzustellen oder wahrzunehmen.

13.1. AUFARBEITUNG MIT DEN BETROFFENEN KINDERN

Die betroffenen Kinder benötigen einen sensiblen Umgang und einen fürsorglichen Umgang durch die Fachkräfte. Diese müssen verbale oder nonverbale Bedürfnisse wahrnehmen und unterstützen. Hierzu kann auch der Einsatz von Unterstützungsangeboten durch Therapeuten gehören. Ein enger Austausch mit den Eltern durch Elternabende, Gesprächsangebote in einer vertrauensvollen Umgebung sind bei Bedarf möglich.

13.2. AUFARBEITUNG MIT DER KINDERGRUPPE

Nicht nur die betroffenen Kinder brauchen Unterstützung, sondern auch die Kindergruppe braucht diese. Hier stehen auch das Beobachten und die sensible Wahrnehmung im Vordergrund. Sollten die Fachkräfte Verhaltensauffälligkeiten, Ausgrenzungen bei den Kindern registrieren, müssen kindgerechte Maßnahmen im Team besprochen und mit den Eltern kommuniziert werden. Vielleicht braucht die Gruppe auch Unterstützung durch Fachkräfte außerhalb der Kita.

13.3. AUFARBEITEN MIT ELTERN

Hier ist zu überprüfen, ob die Kommunikation mit den beteiligten Eltern im Rahmen des Interventionsprozesses war, oder ob es Abweichungen gab. Wenn es diese gab, ist es wichtig wahrzunehmen, warum und ob noch ein Bedarf bei den Eltern besteht. Falls der Interventionsprozess negative Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit Eltern hatte, muss hier von Seiten der Fachkräfte wieder das Vertrauensverhältnis gestärkt werden. Brauchen die Eltern noch mehr Unterstützung muss das Team hier geeignete Hilfestellungen bereitstellen, z.B. durch Kooperationspartner.

13.04. AUFARBEITEN IM TEAM

Was braucht das Team, um weiterhin professionell und vertrauensvoll zusammenarbeiten zu können? Hier muss der Träger und die Leitung sorgfältig beobachten, was die Bedürfnisse des Teams sind und für Gespräche jederzeit zur Verfügung stehen.

Am Ende stehen die Fragen: was ist gut gelaufen und wo gab es Stolpersteine? Wie können die Stolpersteine entfernt werden und muss noch einmal das Schutzkonzept überarbeitet werden?

14. Datenschutz

Welche Datenschutzbestimmung muss beachtet werden?	Wie werden die Datenschutzbestimmungen von unseren Mitarbeitenden umgesetzt?	Gesetzliche Grundlage
<p>(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass</p> <ol style="list-style-type: none">1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der	<p>Werden von den Mitarbeitenden unsere Kindertagesstätte Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung festgestellt, sind sie verpflichtet durch festgelegte Verfahrensschritte (siehe...) zu prüfen, ob eine Meldung nach §8a an das zuständige Jugendamt gemacht werden muss. Bei der Gefahreneinschätzung wird die insoweit erfahrene Fachkraft des Kinderschutzbundes Bergisch Gladbach beratend hinzugezogen.</p> <p>Werden Anhaltspunkte der insofern erfahrenen Fachkraft von den Mitarbeitenden unserer Kita in Wahrnehmung ihres Schutzauftrages nach §8a, Abs. 2 SGB VIII mitgeteilt, ist dies datenschutzrechtlich zulässig, allerdings sind die Sozialdaten zu</p>	<p>§ 8a Abs. 4 SGB VIII</p>

wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.	anonymisieren oder zu pseudonymisieren. In unserer Gefährdungsanalyse wird auch die Einbeziehung von Eltern und Kinder berücksichtigt.	
Jeder hat Anspruch darauf, dass Einzelangaben über seine persönlichen und sachlichen Verhältnisse als Sozialgeheimnis gewahrt und nicht unbefugt offenbart werden	Die Daten werden in verschlossenen Schränken im Büro aufbewahrt. Nur nach Vorheriger Schriftlicher Einverständnis der Eltern und Information - wofür die Einzelangaben benötigt werden (z.B. Gruppenlisten) - dürfen Daten an andere Eltern weitergeben werden.	§35 SGB I
Eine Erhebung von Sozialdaten ist zulässig, soweit ihre Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist. Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen selbst zu erheben. Ausnahmen sind ohne Mitwirkung des Betroffenen erlaubt, wenn eine gesetzliche Vorschrift dies vorschreibt oder erlaubt.	Es dürfen von den Eltern nur die Daten (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer) erhoben werden, die zur Erfüllung der Aufgabe der Kita erforderlich sind. Personenbezogene Daten dürfen von den Mitarbeitenden der Kita nicht weitergegeben werden und müssen bei den Eltern selbst erhoben werden. Nur wenn gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, dürfen Daten z.B. bei einer Meldung an das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach weitergegeben werden.	§§ 62-64 SGB VIII
Die oben genannten Datenschutzgesetze sind auch in dem neuen Kinderschutzgesetz des Landes NRW in § 16 aufgeführt.	Siehe oben	§ 16 Landeskinderschutzgesetz

15. Zusammenfassung für unsere pädagogische Arbeit mit dem Schutzkonzept

Damit allen Mitarbeitern der Inhalt des Schutzkonzeptes und die Verfahrenswege, sowie die Meldewege immer präsent sind, wird das Schutzkonzept in folgenden Settings erarbeitet, überprüft und weiterentwickelt:

- Das Schutzkonzept liegt für alle zugänglich im Eingangsbereich aus.
- Für die Mitarbeiter liegt ein Exemplar im Personalraum aus.
- Wir haben eine gemeinsame Haltung entwickelt.
- Neue Mitarbeiter werden in der Probezeit intensiv in das Schutzkonzept eingearbeitet.

- In den Teamsitzungen werden Fallbeispiele theoretisch erarbeitet, um für den Ernstfall vorbereitet zu sein.
- Schwerpunkte des Schutzkonzeptes werden turnusmäßig in der Teamsitzung besprochen.
- Bei den jährlichen Konzeptionstagen ist das Schutzkonzept regelmäßig ein Tagesordnungspunkt.
- Nach 4 Jahren wird das pädagogische Konzept und das Schutzkonzept überprüft.

16.Literatur und Quellenhinweise

Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung des LVR

Organisationale Schutzkonzepte in Einrichtung für Kinder und Jugendliche nach §45 SGB VIII, des LVR und LWL (November 2021)

Kita Aktuell, Kinderschutz in der Kita-Praxisleitfragen für den Alltag (1. Auflage 2014)

„Hinsehen und Verantwortung übernehmen“ der Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Bergisch Gladbach (November 2018)

Prävention im Erzbistum Köln: Kinder vor (sexueller) Gewalt schützen, Michael Els, (2. Auflage: Februar 2018)

Prävention im Erzbistum: Augen auf-hinsehen & schützen (Oktober 2018)

Handreichung zum Umgang mit Meldungen gem. §47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII (November 2020)

LVR/LWL-Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX (Frühförderstellen) (Mai 2023)

LVR/LWL (Hg.) -Präsentation „Schutzkonzepte in Kitas aus der Perspektive der Aufsichtsbehörden (Stand: 04/2023)

Zusammengefasst für die Katholische Kindertagesstätte St. Laurentius von Simone Weltheroth (Leitung) Stand Juni 2023